

Sportgemeinschaft Kaarst 1912 | 35 e.V.



An alle Mitglieder der SG Kaarst Fußballabteilung, an alle Eltern unserer jugendlichen Mitglieder und an den Vorstand der SG Kaarst

Pestalozzistraße 3a
41564 Kaarst
Tel. 02131 51267-30
Fax 02131 51267-51
info@sg-kaarst.com
www.sg-kaarst.de
St.-Nr. 122|5797|0129

Kaarst 17.01.2023

Einladung zur Abteilungsversammlung der Fußballabteilung

Mittwoch, den 15. Februar 2022 um 19.30 Uhr im Vereinsheim - Sportzentrum Kaarster See

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl eines Protokollführers/in
3. Bericht der Abteilungsleitung und der übrigen Funktionsträger
4. Bericht Haushalt 2022
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung der Abteilungsleitung
7. Vorstellung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2023
8. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2023
9. Anträge
10. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens 2 Wochen vor der Versammlung, schriftlich bei der Geschäftsstelle (geschaeftsstelle@sg-kaarst.com) oder beim Abteilungsleiter eingehen (reinhard.heich@sg-kaarst.com).

*Die Vereinsmitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahres haben ein Stimm- und Wahlrecht in der Abteilungsversammlung. Die Vereinsmitglieder bis Vollendung des 16. Lebensjahres haben ein Rederecht.

Sportgemeinschaft Kaarst 1912|35 e.V.

Anträge der Abteilungsleitung:

1. Anhebung des Abteilungsbeitrages für Erwachsene um 4,10 €/Monat auf 14,00 €.
2. Die Beiträge für „Kinder/Schüler bis 17 Jahre“ sowie „Schüler/Studenten/Azubi 18 bis 27 Jahre“ werden zu einem einheitlichen Beitrag „Kinder/Schüler/Studenten/Azubi bis 27 Jahre“ zusammengefasst. Der einheitliche Abteilungsbeitrag wird auf 12,50 €/Monat festgesetzt.
3. Der Abteilungsbeitrag für Geschwisterkinder wird um 2,00 €/Monat auf 8,50 € erhöht.
4. Der Abteilungsbeitrag für Passive wird von 4,70 € um 1,30 € auf 6,00 € erhöht.
5. Die vor einigen Jahren durchgeführte Zweckbindung „Trainingsbegleitung Grenzland“ wird aufgehoben. Der Vertrag mit Grenzland soll zum 30. Juni 2023 gekündigt werden. Die dadurch freiwerdenden Gelder sollen künftig allgemein für die Fußballjugendabteilung eingesetzt werden.
6. Übernahme der Grundbeiträge für Übungsleiter durch die Fußballabteilung.

Begründungen:

Die Seniorenabteilung arbeitet seit Jahren defizitär. Die in den vergangenen Jahren entstandenen Verluste wurde jedes Jahr durch die Jugendabteilung abgedeckt. Die Beitragserhöhung soll den Handlungsspielraum im Seniorenbereich erhöhen. Zusätzlich sollen Sponsoren gewonnen werden, was angesichts der Konkurrenz in der Stadt Kaarst durch andere Sportarten im Bundesligabetrieb nicht einfach wird.

Auch in der Jugendabteilung schlagen Kostenerhöhungen durch. Insbesondere Übungsleiter mit Trainerlizenzen werden immer teurer. Die Abteilung hat ein großes Interesse daran, dass die beschäftigten Übungsleiter Fortbildungsmaßnahmen besuchen. Die damit verbundenen Kosten werden übernommen.

Die Abteilungsleitung ist davon überzeugt, dass Kosten und Nutzen der Trainingsbegleitung durch Grenzland in keinem vernünftigen Verhältnis mehr bestehen. Da für andere Bereiche wie Torwart- und Techniktraining immer weiter steigende Honorare an Dritte gezahlt werden müssen, sollen die freiwerdenden Mittel u. a. für diese Bereiche verwendet werden.

Ein weiterer wesentlicher zusätzlicher Kostenfaktor ist der Vereinsgrundbeitrag für die Übungsleiter. Bisher waren viele Übungsleiter kein Vereinsmitglied. Die Vorgaben des Fußballverbandes Niederrhein sehen jedoch vor, dass alle Trainer und sonstigen Personen, die auf den Spielberichten vermerkt sind, Vereinsmitglied sein müssen. Die Anzahl der Trainer/Übungsleiter ist in unserer Abteilung bedingt durch die vielen

Sportgemeinschaft Kaarst 1912 | 35 e.V.

Mannschaften sehr hoch. Ursächlich ist u.a., dass nur Vereinsmitglieder sportgerichtlich sanktioniert werden können. Außerdem ist eine Vereinsmitgliedschaft zwingend, um an den Fortbildungsmaßnahmen des Fußballverbandes Niederrhein teilnehmen zu können. Da die SG Kaarst vereins- bzw. satzungsrechtlich die Trainer/Übungsleiter nicht vom Grundbeitrag befreien kann, sollen diese Grundbeiträge künftig von der Fußballabteilung in Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit getragen werden. Dies allerdings nur dann, wenn der Grundbeitrag nicht sowieso bereits durch die Mitgliedschaft in anderen Abteilungen abgedeckt ist. Die Abteilungsleitung möchte jedoch nicht, dass ehrenamtlich tätige Übungsleiter in der Fußballabteilung mit Vereinsbeiträgen belastet werden. In der Praxis wird das so aussehen, dass die monatlich zu zahlenden Aufwandsentschädigungen um den Grundbeitrag erhöht werden.

Mit sportlichen Grüßen

Reinhard Heich